



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Juni 2021
(OR. en)

10010/21

FIN 492

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 21. Juni 2021
Empfänger: Frau Cláudia JOAQUIM, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 13/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 13/2021.

Anl.: DEC 13/2021



BRÜSSEL, 21/06/2021

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2021
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 13/2021

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 02 Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL – 30 02 02 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-2 600 000,00
Zahlungen	-2 600 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 08 05 Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei (SFPA) und regionale Fischereiorganisationen (RFO)

ARTIKEL – 08 05 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

Verpflichtungen	2 600 000,00
Zahlungen	2 600 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 02 02 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 09.06.2021)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	74 600 000,00	71 600 000,00
2 Mittelübertragungen	-17 292 004,34	-17 292 004,34
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	57 307 995,66	54 307 995,66
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	57 307 995,66	54 307 995,66
6 Beantragte Entnahme	2 600 000,00	2 600 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	54 707 995,66	51 707 995,66
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	3,49 %	3,63 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	k/A	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 09.06.2021	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A	k/A

d) Begründung

Im Einklang mit Nummer 20 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 werden Mittel, die im Haushaltsplan für neue Fischereiabkommen oder für die Verlängerung von Fischereiabkommen vorgesehen werden, die nach dem 1. Januar des betreffenden Haushaltsjahres in Kraft treten, im Haushaltsplan in die Reserve eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, Mittel (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) in Höhe von 2,6 Mio. EUR von dieser Reserve auf die operative Haushaltslinie 08 05 01 zu übertragen, um die finanziellen Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2021 zu decken, die sich aus dem Protokoll zur Umsetzung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und Gabun ergeben.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

08 05 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

b) Zahlenangaben (Stand: 09.06.2021)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	67 822 000,00	67 184 500,00
2 Mittelübertragungen	17 292 004,34	17 292 004,34
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	85 114 004,34	84 476 504,34
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	52 310 250,34	10 408 400,34
5 Verfügbare Mittel (3-4)	32 803 754,00	74 068 104,00
6 Beantragte Aufstockung	2 600 000,00	2 600 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	35 403 754,00	76 668 104,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	3,83 %	3,87 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	k/A	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 09.06.2021	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A	k/A

d) Begründung

Die Aufstockung der operativen Haushaltslinie um 2,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ist erforderlich, um den finanziellen Verpflichtungen für 2021 nachzukommen, die sich aus dem neuen Durchführungsprotokoll (2021-2026) zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und Gabun ergeben. Der Beitrag deckt die Zahlung für den Zugang zum Fischereisektor und die Unterstützung des Sektors für Gabun ab.

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission vom 19. Mai wird der Rat voraussichtlich bis Ende Juni Einigung über den Abschluss und die vorläufige Anwendung des Durchführungsprotokolls erzielen. Die erste Zahlung für den Zugang ist innerhalb von 60 Tagen nach Inkrafttreten des Durchführungsprotokolls nach der Unterzeichnung durch beide Parteien fällig, was im Laufe des Monats Juli erwartet wird.